



PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES
-  UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS
-  LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
-  GRÜNFLÄCHE ZWECKBESTIMMUNG GOLFPLATZ
-  FLÄCHE FÜR WALD

Pragmatische

1. Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1962 (Nds. GBl. S. 229) - sämtliche Gesetze und Verordnungen in den zur Zeit geltenden Fassungen - hat der Rat der Stadt Gifhorn diesen Flächennutzungsplan beschlossen

Gifhorn, den **10.07.00**
 Der Stadtdirektor
 (Birch) Bürgermeister
 (Jans) Stadtrat

Verfahrensweniger

2. Der Rat der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am **12.12.1989** die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde dem § 2 Abs. 1 BauGB am **29.12.1989** ortsüblich bekanntgemacht.

Gifhorn, den **10.07.00**
 Der Stadtdirektor i. V.
 (Jans) Stadtrat

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000.
 Blattnr.:
 Blattname:
 Herausgebervermerk: Herausgeber von Katasteramt
 Ausgabejahr:
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungsanlass für erteilt durch das Katasteramt an Az.:

4. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von **Umweltamt**
 Gifhorn, den **10.07.00**
 (Holtkemeier) Unterschrift

5. Der Rat der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am **12.12.1989** den Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am **29.12.1989** ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom **08.01.1990** bis **09.02.1990** gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gifhorn, den **10.07.00**
 Der Stadtdirektor i. V.
 (Jans) Stadtrat

6. Der Rat der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gem. § 3 Abs. 3 Satz 1, Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom bis gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
 Gifhorn, den

Der Stadtdirektor i. V.
 (Jans) Stadtrat

7. Der Rat der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne § 13 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
 Gifhorn, den

Der Stadtdirektor i. V.
 (Jans) Stadtrat

8. Der Rat der Stadt Gifhorn hat nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 1 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am **21.05.1990** beschlossen.

Gifhorn, den **10.07.00**
 Der Stadtdirektor i. V.
 (Jans) Stadtrat

9. Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung Az. **307-2101-S1007-10037** vom heutigen Tage ~~öffentlich ausgelegt~~ genehmigt. ~~Das öffentlich ausgesetzte Bestm. nach Art. 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist~~
 Gifhorn, den **05.07.90**
 Der Stadtdirektor i. V.
 (Jans) Stadtrat

10. Der Rat der Stadt Gifhorn ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.) aufgeführten Bedenken/Maßnahmen in seiner Sitzung am beizutreten. Der Flächennutzungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßnahmen bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Wegen der Auflagen/Maßnahmen hat der Rat der Stadt Gifhorn eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
 Gifhorn, den

Der Stadtdirektor i. V.
 (Jans) Stadtrat

11. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am **31.05.1991** im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn bekanntgemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit am **31.05.1991** wirksam geworden.
 Gifhorn, den **31.05.1991**

Der Stadtdirektor i. V.
 (Jans) Stadtrat

12. Gleichzeitig wird der Flächennutzungsplan vom aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Gifhorn vom gem. § 6 Abs. 6 BauGB der Fassung neu bekanntgemacht, die durch die Änderung/Ersetzung erfahren hat.
 Gifhorn, den

Der Stadtdirektor i. V.
 (Jans) Stadtrat

13. Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend/geltend gemacht worden.
 Gifhorn, den

Der Stadtdirektor i. V.
 (Jans) Stadtrat

14. Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend/geltend gemacht worden.
 Gifhorn, den

Der Stadtdirektor i. V.
 (Jans) Stadtrat

STADT GIFHORN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 37. ÄNDERUNG (TEILPLAN 3 UND 4) - GOLFPLATZ WILSCHE -

M 1:5000
 URSCHRIFT

